



## Prüfungsreglement

---

Hundezentrum Ammann®

Version: 2.0

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Prüfungsreglement regelt die Prüfungen und Leistungsnachweise der Ausbildungen des Hundezentrums Ammann®. Es gilt für die Ausbildung Hundetrainer:in, die FBA-Lehrgänge, die Ausbildung Dogsitter:in sowie – soweit eine Prüfung vorgesehen ist – die Fachweiterbildung Welpentrainer:in und das NHB-Angebot.

Massgebend sind zusätzlich die jeweilige Ausschreibung, das Bildungskonzept und die den Teilnehmenden vor Beginn kommunizierten Modulbeschreibungen. Bei Widersprüchen gehen die spezielleren Angaben der jeweiligen Ausschreibung vor.

### 2. Prüfungsorganisation

Die Prüfungskommission des Hundezentrums Ammann® führt die Oberaufsicht über die Prüfungen. Sie bestimmt die Prüfungsleitung und die Prüfungsexpertinnen und -experten, überwacht die ordnungsgemässe Durchführung und veranlasst die Ausstellung der Prüfungsnachweise.

Die Prüfungsexpertinnen und -experten erstellen oder verwenden die Prüfungsaufgaben, nehmen die Prüfungen ab, bewerten die Leistungen und dokumentieren die Ergebnisse sowie besondere Vorkommnisse.

### 3. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich mit der Anmeldung zum entsprechenden Lehrgang, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung beziehungsweise die erforderlichen Module absolviert und die Ausbildungskosten vollständig bezahlt hat.

Teilnehmende müssen sich vor der Prüfung mit einem amtlichen Ausweis identifizieren können.

Prüfungsergebnisse werden spätestens vier Wochen nach der schriftlichen Prüfung schriftlich mitgeteilt.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

#### 4. Prüfungserleichterungen

Teilnehmende mit einer diagnostizierten Lese- oder Rechtschreibstörung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung können Prüfungserleichterungen beantragen. Das Gesuch ist möglichst frühzeitig schriftlich mit einem geeigneten ärztlichen oder fachlichen Nachweis bei der Prüfungskommission einzureichen. Mögliche Erleichterungen sind zusätzliche Zeit, Pausen oder zugelassene Hilfsmittel. Die Prüfungskommission entscheidet unter Wahrung der Chancengleichheit.

#### 5. Online-Prüfungen und technische Probleme

Online-Prüfungen können über ein externes Prüfungstool und eine begleitende Videokonferenz durchgeführt werden. Während der Prüfung müssen die Identitäts- und Überwachungsvorgaben eingehalten werden; insbesondere kann die Aktivierung der Webcam verlangt werden.

Technische Probleme sind unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden und nach Möglichkeit zu dokumentieren. Die Prüfungsleitung entscheidet, ob der Prüfungsteil unterbrochen, fortgesetzt oder neu angesetzt wird. Die Chancengleichheit aller Teilnehmenden ist zu wahren.

#### 6. Nichterscheinen und nicht absolvierte Prüfungen

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen verfällt der Prüfungstermin. Eine Nachholung ist nach den organisatorischen Möglichkeiten des Hundezentrums möglich und wird mit der jeweils geltenden Prüfungsgebühr verrechnet.

Wer eine Prüfung nicht absolviert, erhält auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung für den besuchten Lehrgang. Die Prüfung kann grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren ab dem ursprünglich angesetzten Prüfungstermin nachgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Nachholung.

#### 7. Nicht bestandene Prüfungen und Wiederholungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann höchstens dreimal wiederholt werden. Die Wiederholung findet frühestens am nächsten regulären Prüfungstermin und grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren ab Bekanntgabe des Ergebnisses statt.

Es müssen nur die nicht bestandenen Prüfungsteile wiederholt werden. Bereits bestandene Prüfungsteile behalten ihre Gültigkeit, sofern die Ausschreibung des betreffenden Lehrgangs nichts anderes vorsieht. Wird eine gesamte schriftliche Prüfung als nicht bestanden bewertet, ist der gesamte schriftliche Prüfungsteil zu wiederholen.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

| Wiederholung    | Prüfungsgebühr |
|-----------------|----------------|
| 1. Wiederholung | CHF 350.–      |
| 2. Wiederholung | CHF 450.–      |
| 3. Wiederholung | CHF 550.–      |

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss spätestens 30 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Prüfungsgebühr ist spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin zu bezahlen. Ohne fristgerechte Anmeldung und Zahlung besteht kein Anspruch auf Zulassung.

## 8. Prüfungseinsicht

Eine Prüfungseinsicht ist für schriftliche Abschlussprüfungen möglich. Sie muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsentscheids bei der Prüfungsleitung beantragt werden. Während der Einsicht dürfen keine Fotos angefertigt, Kopien erstellt oder Abschriften der Prüfungsunterlagen gemacht werden.

## 9. Unredliches Verhalten

Als unredliches Verhalten gelten insbesondere unerlaubte Hilfsmittel, Absprachen, Aufzeichnungen, das Aufrufen nicht erlaubter Webseiten oder die Unterstützung durch Dritte. Die betroffene Prüfung gilt als nicht bestanden. Eine Wiederholung ist nach den regulären Bestimmungen möglich.

## 10. Beschwerden und Wiedererwägung

Wer eine Prüfung nicht besteht, kann innert 10 Tagen ein schriftliches Wiedererwägungsgesuch an die Präsidentin oder den Präsidenten der Prüfungskommission richten. Das Gesuch muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Über einen allfälligen Rekurs entscheidet die Geschäftsleitung abschliessend, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rechte entgegenstehen.

## 11. Vertraulichkeit, Datenschutz und Aufzeichnungen

Prüfungsunterlagen und Prüfungsergebnisse werden vertraulich behandelt. Zugriff haben nur die zuständigen Prüfungsexpertinnen und -experten, die Prüfungsleitung und das Sekretariat.

Online-Prüfungen können zur Sicherstellung der Prüfungsintegrität und zur Bearbeitung von Einwänden oder Beschwerden aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen werden nur so lange gespeichert, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist, und anschliessend gelöscht. Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzbestimmungen.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

## 12. Ausbildung Hundetrainer:in

### 12.1 Zulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer den Hundetrainer:innen-Lehrgang am Hundezentrum Ammann® erfolgreich absolviert und die Lehrgangskosten vollständig bezahlt hat.

### 12.2 Schriftliche Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung findet online über ein externes Prüfungstool und eine begleitende Videokonferenz statt. Es dürfen keine Skripte, Bücher, Ausdrücke, eigenen Notizen, Webseiten, Aufzeichnungen oder nicht ausdrücklich zugelassenen elektronischen Hilfsmittel verwendet werden.

| Prüfungsteil                                                     | Gewichtung |
|------------------------------------------------------------------|------------|
| Wissenstest mit 50 Single-Choice- und Freitextfragen             | 50 %       |
| Fallanalyse eines konkreten Fallbeispiels aus dem Hundeverhalten | 40 %       |
| Planungsaufgabe mit strukturierter Trainingsplanung              | 10 %       |

Der Wissenstest umfasst alle Theoriemodule. Ausser die Erwachsenenbildung.  
Massgeblich sind die im Lehrgang kommunizierten Modulbeschreibungen.

### 12.3 Bestehen und Prüfungsnachweis

Die schriftliche Abschlussprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens 4.0 beträgt und keine Teilnote unter 3.0 liegt. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungsnachweis mit den in der Ausschreibung vorgesehenen Angaben ausgestellt.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

## 13. FBA-Lehrgänge

### 13.1 Zulassung

Zur FBA-Prüfung wird zugelassen, wer den entsprechenden FBA-Lehrgang am Hundezentrum Ammann® absolviert und die Lehrgangskosten vollständig bezahlt hat.

### 13.2 Schriftliche Abschlussprüfung

Die Prüfung findet online über ein externes Prüfungstool und eine begleitende Videokonferenz statt. Es dürfen keine Unterlagen, Aufzeichnungen, Webseiten oder nicht zugelassenen elektronischen Hilfsmittel verwendet werden. Alle Antworten sind selbständig einzugeben.

| Prüfungsteil                                                                                             | Gewichtung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Wissenstest mit Inhalten aus allen Theorie-Modulen                                                       | 50 %       |
| Fallanalyse aus Hundebetreuung, Hundetransport oder dem ausgeschriebenen FBA-Fachbereich                 | 40 %       |
| Planungsaufgabe aus Betreuung, Zucht oder Transport beziehungsweise dem ausgeschriebenen FBA-Fachbereich | 10 %       |

Die Prüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens 4.0 beträgt und keine Teilnote unter 3.0 liegt. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungsnachweis mit den in der Ausschreibung vorgesehenen Angaben ausgestellt.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

## 14. Dogsitter:in

### 14.1 Zulassung

Zur Dogsitter:innen-Prüfung wird zugelassen, wer den Dogsitter:innen-Lehrgang am Hundezentrum Ammann® absolviert und die Lehrgangskosten vollständig bezahlt hat.

### 14.2 Schriftliche Abschlussprüfung

Die schriftliche Prüfung findet online über ein externes Prüfungstool und eine begleitende Videokonferenz statt. Es dürfen keine Unterlagen, Aufzeichnungen, Webseiten oder nicht zugelassenen elektronischen Hilfsmittel verwendet werden.

| Prüfungsteil                                                                 | Gewichtung |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Wissenstest mit 40 Single-Choice- und Freitextfragen aus den Theorie-Modulen | 90 %       |
| Planungsaufgabe aus dem Bereich Hundebetreuung                               | 10 %       |

Die Prüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens 4.0 beträgt und keine Teilnote unter 3.0 liegt. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungsnachweis mit den in der Ausschreibung vorgesehenen Angaben ausgestellt.



HUNDEZENTRUM AMMANN®

## 15. Fachweiterbildung Welpentrainer:in

Die Fachweiterbildung Welpentrainer:in setzt eine vollständige Teilnahme an sämtlichen Unterrichtsmodulen voraus. Die konkrete Prüfungsform, die Prüfungsinhalte, die Bestehensgrenzen und der Prüfungsnachweis werden in der jeweiligen Ausschreibung und den vor Beginn kommunizierten Ausbildungsunterlagen festgelegt. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieses Reglements zu Identifikation, Hilfsmitteln, Wiederholung, Beschwerden und Datenschutz.

## 16. NHB

Für das NHB-Angebot gelten die in der jeweiligen Ausschreibung und den vor Beginn kommunizierten Ausbildungsunterlagen festgelegten Prüfungs- und Leistungsnachweisbedingungen. Diese müssen insbesondere Prüfungsform, Zulassung, Bewertung, Bestehensgrenze, Wiederholungsmöglichkeiten und Ausstellung des Nachweises enthalten. Die allgemeinen Bestimmungen dieses Reglements gelten ergänzend.

## 17. Prüfungsnachweise

Prüfungsnachweise enthalten mindestens Name und Vorname der teilnehmenden Person, Geburtsdatum, Bezeichnung der bestandenen Ausbildung, Ausbildungs- beziehungsweise Prüfungsdatum, Ort und Unterschrift der Prüfungsleitung. Zusätzliche Angaben richten sich nach dem jeweiligen Angebot.

## 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Zürich-Stadt.

Hundezentrum Ammann® | Rainstrasse 74, 8712 Stäfa | [stefanie@hundezentrum-ammann.ch](mailto:stefanie@hundezentrum-ammann.ch) | [www.hundezentrum-ammann.ch](http://www.hundezentrum-ammann.ch)

Hinweis: Dieses Reglement ersetzt die bisherige Fassung. Nicht mehr angebotene Ausbildungsvarianten sowie dazugehörige Upgrade-Regelungen sind nicht Bestandteil dieses Reglements.